

Beilage VII : Zur Hochschulvorlage

Autor(en): **Ernst, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **75 (1908)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Hochschulvorlage.

Referat vor der Schulsynode, 21. April 1908,

von Herrn Erziehungsdirektor H. Ernst.

Die beiden Fragen, die das Zürchervolk am 26. April dieses Jahres beantworten soll, sind typische Erscheinungen unserer Zeit, Offenbarungen der Gegensätze zweier Weltanschauungen, die seit langem und überall im Kampfe mit einander ringen und die Gemüter aufs tiefste erregen. Im Grunde ist es der Gegensatz materialistischer und idealistischer Lebensauffassung, der sich in ihnen spiegelt. Grüßen wir die Lichtgestalt der Wissenschaft, die uns frei und freudig entgegentritt in der Gewißheit, von uns ein neues schönes Heim als Ostergeschenk zu erhalten und lassen wir heute uns ihr Bild nicht trüben durch den dunklen Schatten, der neben ihr einherschwankt mit rückwärts gewendetem Antlitz. Dessen sind wir gewiß, daß wir uns mit dem Fortschreiten der Zeit immer mehr dem Idealzustande nähern, den die Dichter besingen, die Philosophen und Denker voraussagen, Millionen und Millionen von Gedrückten und Geplagten mit Sehnsucht erwarten. Denn der anscheinend rohe Kampf der Massen um Luft und Licht, um Beseitigung von Armut, Not, Verkümmern der physischen Kraft ist zugleich ein Kampf um Bildung, um idealen Lebensgehalt. Und diese Ideale wirken wie ein untrüglicher Kompaß, werden sie im einzelnen Fall verfehlt, so zeigen sie doch die Richtung, in der sich die Steigerung des Lebenswertes vollzieht. Sie werden nach und nach in den Dingen, sozialen und staatlichen Einrichtungen verkörpert und dann durch höhere Ideale ersetzt. Dies lehrt uns der Gang der Geschichte.

Unsere Hochschule ist ein Kind jener bedeutungsvollen Epoche, die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in glücklicher Mischung materieller und ideeller Bestrebungen unser Staatswesen umgestaltete und Impulse auslöste, die heute noch wirken. Verweilen wir aus Dankbarkeit einige Augenblicke bei dem Bilde jener Zeit.

Nach drei Seiten hin entwickelten die Männer der 30er Periode eine erstaunlich fruchtbare Tätigkeit, durch die sie die zur Zeit der Helvetik schon vorhandenen, aber steril gebliebenen Keime zum Leben erweckten und sich mächtig entwickeln ließen: in Politik, Volkswirtschaft und Schulwesen. Die Umwandlung patrizischer Stadtherrschaft in eine kantonale Demokratie, die Befreiung des Gewerbes und Handels von den starren Fesseln des Zunftwesens, die Erschließung und Verbindung der Landesteile durch neue Verkehrswege und Verkehrsmittel ließen eine Menge vorher gebundener Kräfte sich entfalten und mehren und in raschem Fluge einen materiellen Aufschwung herbeiführen, der Seinesgleichen nur in den Erscheinungen des letzten Jahrzehnts findet. Was uns aber bei der Betrachtung dieses Bildes besonders sympathisch berührt, ist das Bestreben, dem Walten der materiellen Kräfte eine solide Unterlage zu geben und ein ideelles Korrektiv an die Seite zu stellen durch die Förderung der Volksbildung.

Das Unterrichtsgesetz vom 28. September 1832 ließ auf der breiten Grundlage der zum erstenmale vollständig und gut organisierten allgemeinen Volksschule und der Sekundarschule ein Lehrerseminar und eine kantonale Mittelschule entstehen, diese in Gymnasium und Industrieschule gegliedert. Als Wahrzeichen des von hoher Warte weit in die Zukunft schauenden Geistes jener freiheits- und bildungsdurstigen Zeit, und als Krone des genial gedachten Baues der Unterrichtsorganisation erscheint die Hochschule. Ihr wurde als Aufgabe zugewiesen, das Gesamtgebiet der Wissenschaft zu bearbeiten und zu erweitern, und die Zwecke des Staates durch höhere wissenschaftliche Berufsbildung

zu fördern. Zutreffender und vollständiger als es damals geschah, könnte heute kaum Zweck und Aufgabe der einzelnen Schulstufen und der Hochschule im besonderen umschrieben werden. Alle die Reformen und Reförmchen, die seither stattgefunden, erscheinen klein und unbedeutend gegenüber der Wucht und der einfachen Größe dessen, was damals aus einem Gusse gebildet, mit einem glücklichen Wurf erreicht wurde. Darum blieb das zürcherische Schulwesen Jahrzehnte hindurch mustergültig weit über die Grenzen des Kantons und der Eidgenossenschaft hinaus, und wir zehren heute noch von dem Ruhme jener Zeit. Wahrlich, hätten die ideal gesinnten Männer der dreißiger Periode nichts anderes getan als das Unterrichtswesen so zu ordnen, wie es geschehen, ihr Andenken bliebe dauernd gesegnet.

Die Hochschule und die Kantonsschule waren nicht in dem Sinne Neuschöpfungen, daß sie aus dem Nichts emporgestiegen wären. Die Stadt Zürich besaß vielmehr seit der Reformation mittlere und höhere Schulen, hauptsächlich für kirchliche Zwecke. Zu Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts erfuhren sie wiederholt Umgestaltungen, ohne jedoch in organischen Zusammenhang mit einander zu treten. Jedermann empfand deshalb die Neuordnung als Erlösung aus unvollkommenen Zuständen. Diese Schulen waren:

1. Die Bürgerschule für Knaben vom 9. bis 11. Altersjahre. In drei aufeinanderfolgenden Jahresklassen erteilte sie Unterricht in deutscher und lateinischer oder französischer Sprache und einigen Realfächern.

2. Die Gelehrtenschule umfaßte 4 Jahrgänge, Knaben vom 12. bis 15. Altersjahr. Sie war in drei Klassen gegliedert, deren letzte zwei Jahreskurse zählte. Der Unterricht erstreckte sich auf deutsche, lateinische und griechische Sprache mit Einführung in die Geschichte und Kultur des Altertums; ferner Realien.

3. Das Collegium humanitatis nahm die Schüler des 16. und 17. Altersjahres auf und unterrichtete sie weiter in den alten Sprachen, in den Elementen der Philosophie

und Mathematik, künftige Theologen auch in der hebräischen Sprache. Das neue Testament wurde in griechischer Sprache gelesen.

4. Das Gymnasium (Carolinum) bestand aus 3 Klassen, der philologischen, philosophischen und theologischen. Die beiden letzten Klassen umfassten je zwei Jahreskurse. Das Alter der Schüler war mithin 18—22 Jahre. Neben Philologie und Philosophie füllten die Naturwissenschaften den Lehrplan. In der theologischen Klasse erfolgte der Abschluß der theologischen Bildung, bisweilen ergänzt durch einen Aufenthalt an einer ausländischen Universität.

5. Das medizinische und chirurgische Institut bestand seit 1782, war 1804 zur kantonalen Anstalt erklärt und mit dem Spital (am Predigerplatz) durch eine Klinik in Verbindung gebracht worden, von 1816 an war es auch mit einer Anatomie versehen. Es diente zur Heranbildung von Chirurgen und Landärzten und für die städtischen Aerzte als Vorbereitungsanstalt für Studien im Auslande.

6. Das politische Institut, durch Escher v. d. Linth 1807 ins Leben gerufen, von 1813 an definitiv erklärt, diente zur Vorbereitung auf das Studium der Staatswissenschaft an fremden Hochschulen. Beim Eintritt (19. Altersjahr) sollte der Zögling die Gelehrtschule, das Collegium humanitatis und mindestens die unterste Klasse des Gymnasiums absolviert haben.

7. Die Kunstschule, seit 1773 (definitiv seit 1777) bereitete vor auf den Handwerks- und Handelsberuf, sowie für weitere mathematische, technische oder kaufmännische Studien. Sie umfaßte 3 Jahreskurse mit Anschluß an die Bürgerschule und gewährte Unterricht in Französisch, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Rechnen, Buchhaltung, Mathematik und Zeichnen.

8. Das technische Institut, 1826 durch eine private Gesellschaft gegründet, schloß an die Gelehrtschule an und gewährte Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften, neuern Sprachen.

Die Organisation der neugegründeten Hochschule ist in den §§ 142—192 des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1832 festgesetzt. Diese Gesetzesbestimmungen sind ihre Stiftungsurkunde. Sie sind in ihrem wesentlichen Inhalte heute noch maßgebend und dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Aeußerlich präsentierte sich die neue Anstalt, sowohl was die ihr angewiesenen Lokalitäten als die innere Ausrüstung anbetrifft, in sehr bescheidenem Rahmen. Anfänglich war sie auf zwei Hörsäle im Hinteramt, vier im Fraumünsterschulhaus und mehrere Zimmer im Großmünsterschulhaus beschränkt. (Durch den Umbau des Hinteramtes erlangte sie 1838 eine Aula und 8 Auditorien, sowie genügende Räume für Bibliotheken und Sammlungen.) Trotz der Kleinheit und Enge der Verhältnisse wurde die Anstalt als ein Juwel betrachtet und bei ihrer Einweihung am 29. April 1833 durchglühte Begeisterung die Gemüter. Wer die Reden der Bürgermeister Hirzel und Heß, des Rektors Oken, der Erziehungsräte Honegger und Horner, des Luzerner Schultheißen Pfyffer nachliest, der verspürt die belebende und erhebende Kraft jener Zeit. Aus ihnen ertönt auch an uns das Mahnwort, aus der Zerrissenheit des Parteigetriebes, aus der Vergötterung der materiellen Interessen, aus der in enger Beschränkung auf das Zunächstliegende sich erschöpfenden Gegenwart uns herauszuheben, und in gemeinsamer, fruchtbringender Arbeit das Wohl aller Glieder unseres Staatswesens zu fördern und sicher zu stellen.

Die Entwicklung der Hochschule war nur einmal bedroht, als im Jahre 1839 ihre Aufhebung beantragt wurde. Glücklicherweise ohne Erfolg. In den ersten 50 Jahren ihres Bestandes nahm die Zahl der Studierenden nur langsam zu. Selbst nachdem sie 1864 die neuen schönen Räumlichkeiten im Polytechnikumgebäude bezogen hatte, zählte sie nicht mehr als 225 Studenten. Trotzdem hat es der Kanton nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um sie immer besser in den Stand zu stellen, ihre hohe Aufgabe zu lösen.

Er hat eine Bibliothek der höhern Lehranstalten geschaffen (1835), einen botanischen Garten angelegt (1838), naturwissenschaftliche und kunstgeschichtliche Sammlungen eingerichtet und geöfnet, im Kantonsspital und in anderen Gebäuden für die medizinischen Kliniken gesorgt, besondere Gebäude für die Anatomie, Pathologie, Physik, Physiologie und Chemie zur Verfügung gestellt und sich bestrebt, durch die Berufung tüchtiger Professoren den Ruf der Anstalt zu erhalten und zu befestigen. In den letzten 25 Jahren hat die Frequenz in fast bedrohlicher Weise zugenommen, teils infolge der allgemeinen Bevölkerungszunahme, teils aus andern Ursachen, von denen noch zu sprechen ist. Einige Zahlen mögen die Etappen der äußern Entwicklung illustrieren.

Jahre	Vorlesungen	Studenten	Zuhörer	Total	Professoren	Dozenten	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1833	54	161	30	193	26	29		40 000
1883	166	436	40	476	48	42	100 000	220 000
1908	387	1489	448	1937	78	63	240 000	630 000

Im Laufe der letzten 75 Jahre haben sämtliche Wissenschaften eine erstaunliche Ausdehnung und Bereicherung gewonnen, im besondern die medizinischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen.

In der medizinischen Wissenschaft sind es, soweit ein Laie darüber urteilen kann, namentlich drei Gebiete, auf denen der Fortschritt am augenfälligsten sich darstellt: Anatomie, Chirurgie, Infektionskrankheiten. In keiner frühern Zeit war die Kenntnis des Aufbaues der organischen Wesen, besonders des Menschen, bis ins Einzelste, bis in die winzigsten Fasern und die elementarsten Gebilde so vollständig wie heute. Die Entwicklung und Konstruktion der Knochen, Muskeln, Nerven, der Leitungsbahnen und übrigen Weichteile im Innern des Körpers, die Störungen und Abnormitäten in der Beschaffenheit und Funktion der Organe sind von der medizinischen Wissen-

schaft in Bestand und Verlauf erforscht und größtenteils erklärt. Ihre Kenntnis ist die Voraussetzung für die Fortschritte der Chirurgie. Durch die Verbesserung von Apparaten und Instrumenten, durch die aseptische Wundbehandlung, durch die aus Studium und Uebung gewonnene Geschicklichkeit sind selbst schwere operative Eingriffe in den menschlichen Organismus fast ungefährlich geworden. Welche Summe von Schmerz, von Störung des Familienglückes, der Erwerbsfähigkeit durch solche Fortschritte der medizinischen Wissenschaft beseitigt worden ist, läßt sich kaum ermessen. Die Entwicklung des bakteriologischen Studiums hat die Gefährlichkeit der Infektionskrankheiten nicht nur erkennen, sondern auch mildern, ja fast ganz beseitigen lassen. Diese Schrecken und Plagen vergangener Jahrhunderte, selbst die Tuberkulose, die Pest, die Cholera, das Kindbettfieber etc. werden mit Erfolg bekämpft. So tragen die medizinischen Wissenschaften Großes bei zur Ausmerzung der negativen Faktoren in der Lebensführung und damit zur Erhöhung des Wohlseins, des Glücksgefühls, des Optimismus, der Tatkraft. Die medizinische Abteilung der Hochschule allein wäre aller der Opfer wert, die heute vom Volke gefordert werden für die weitere Ausgestaltung seiner hohen Schule.

An den Fortschritten der Medizin haben die Naturwissenschaften reichlichen Anteil. Die Zusammenhänge aller Lebenserscheinungen im Tier und in der Pflanze, die das Gebiet der Biologie ausmachen und aufs innigste verknüpft sind mit denen des menschlichen Leibes, mußten erst von diesen Wissenschaften aufgedeckt und klar gelegt werden, ehe die Medizin daraus ihre Schlüsse und Heilmethoden entwickeln konnte. Sie haben auch für sich selbst einen Zweck, einen theoretischen, der zugleich ein ethischer oder ästhetischer ist. Jeder denkende Mensch fragt nach dem Wie und Warum der Erscheinungen, die seine Sinne treffen, und die Beantwortung dieser Fragen durch die Wissenschaft, sollte sie auch nur relative Richtigkeit bean-

sprechen können, gewährt ihm erhebenden Genuß. Die Vorgänge der Keimung, Ernährung und des Wachstums, der Befruchtung, Kernteilung, Vererbung, die Wunder des Aufbaues der Organismen aus fast molekularen plasmatischen Elementargebilden bis zu den kompliziertesten Formen der Lebewelt — die Biologie lehrt sie uns kennen; sie führt uns zu einer einheitlichen naturphilosophischen Auffassung der lebenden Welt und sie wird im Verein mit den übrigen Naturwissenschaften das vermessene Wort Dubois-Reymonds Lügen strafen, der uns zurief: Wir wissen nicht und wir werden nicht wissen.

Die Chemie und die Physik, Hilfswissenschaften der Medizin, als solche schon wichtig für Physiologie, Pharmakologie, Hygiene etc. sind die Begründer der modernen Technik, die unser wirtschaftliches und soziales Leben revolutioniert hat. Ohne sie wären die erstaunlichen Leistungen des Maschinenbaues von der winzigen Uhr bis zu den Riesenwerken der Schiffsmaschinen, die auf minimalem Raum ein Maximum von Arbeitskraft kondensieren, nicht möglich gewesen. Ohne sie hätte der Mensch nicht vermocht, seinen Geist, seinen Willen, seine um das Tausendfache vermehrte Kraft der Materie einzuverleiben und sich „eiserne Arbeiter“ beizugesellen, die ihm immer reichere Mittel schaffen, die Natur zu beherrschen und sich dienstbar zu machen. Der Traum des Aristoteles, daß die Weberschiffchen von selbst sich bewegen müßten, wenn man die Sklaverei sollte abschaffen können, ist mehr als bloß nach dieser Richtung erfüllt. Nicht nur am Webstuhl, sondern auf den Straßen, auf dem Acker, unter der Erde, auf und unter dem Wasser und im Reich der Lüfte bewegen sich unsere dienstbaren maschinellen Knechte. Das verdanken wir der Wissenschaft und der Technik. Ohne sie wären wir im weiteren unkundig der Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Nahrung, zur Erwärmung (oder Kühlung) und Beleuchtung der Wohnung, zur Zerstörung von Schädlingen aller Art im Haushalt und Berufsleben, zur Erzeugung der vielfachen Annehmlich-

keiten, die uns das Leben versüßen. Und nehmen wir hinzu, daß Chemie und Physik auch auf dem Punkte angelangt sind, von dem aus sie uns zu einer einheitlichen Auffassung der Materie, der Kraft oder von Kraft und Materie führen werden, so finden wir in ihnen wiederum die Helfer, die uns ermöglichen, den Ring der Erkenntnis alles Werdens und Seins zu schließen und die große und doch wieder unendlich bescheidene Rolle des Menschen im Haushalte der Natur zu erkennen und richtig zu deuten.

Auch alle andern Zweige der Naturwissenschaften, die Geologie, die Meteorologie und die Mathematik mit der Astronomie sind vielseitiger, reicher und reifer geworden und von großem Einfluß auf die Gestaltung des Lebens. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die Dienste, die diese Disziplinen der Technik leisten in der Architektur, im Straßen-, Eisenbahn-, Brücken-, Tunnel- und Wasserbau, im Bergwerkswesen, in der Schifffahrt, in Landwirtschaft, Versicherungswesen etc., um ihre praktische Bedeutung zu würdigen.

Die Staatswissenschaft bebaut heute ein ungleich größeres Feld als früher; sie ist nicht mehr wesentlich rückwärts schauend, sondern bestrebt, der Gegenwart zu geben, was ihr gebührt, die in stetem Flusse befindlichen neuen Verhältnisse, Lebens- und Wirtschaftsformen zu erkennen, in ihrer Entwicklung zu verfolgen und für sie die entsprechenden Normen auszubilden. Die Kenntnis des Rechtes anderer Kulturstaaten der Gegenwart, die national-ökonomischen Forschungen, die Humanisierung des Strafrechtes, die Heranbildung charakterfester, wahrheitsliebender und die neuen Zustände und Bestrebungen im Zusammenleben der Menschen unbefangener würdiger Richter, Anwälte und Administrativbeamter ist eine Aufgabe, die weit über das hinausführt, was dieser Wissenschaft in früheren Jahren als Ziel gesteckt war.

Diejenigen Disziplinen, denen man geneigt ist, einen geringen Einfluß auf das praktische Leben zuzuschreiben,

wie Geschichte, Sprachwissenschaft, Literatur, Kunst, Theologie, entbehren dieses Einflusses durchaus nicht. Indem sie die jungen Studierenden anleiten, von der Beschränkung auf das bloß Nützliche abzusehen, auf das im Wechsel der Erscheinungen Bleibende ihr Augenmerk zu richten, die Wandlungen in der Geschichte und Denkweise der Völker und der hervorragenden Einzelwesen und Lehrer der Menschheit zu erkennen und zu beurteilen und dadurch für ihre eigene Denkart und ihr Verhalten höhere Gesichtspunkte zu gewinnen, vermitteln sie ihnen das, was man eine ideale Lebensauffassung nennt. Sie geben ihnen damit ein Gut ins Leben mit, das ihre Zufriedenheit und ihr Glück sicherer begründet, als es materielle Güter jemals tun können. Ein Volk, das keine Ideale hat, das die Träger des Idealismus bemitleidet und verspottet, auf den materiellen Erwerb und Genuß allein abstellt, hat seine Zukunft auf Sand gebaut. Es verfällt dem Stillstand, der Unkultur und geht zu Grunde. Das lehrt uns die Geschichte, wie sie uns lehrt, daß auch die bloße Pflege des Idealismus nicht vor dem Untergange bewahrt. Das Richtige liegt in der Verbindung beider Seiten der Wissenschaft und des Lebens, in der Harmonie der Bildung, in der Veredlung und Verfeinerung der materialistischen Erkenntnis und des materiellen Lebens durch den Idealismus in Gesinnung, Willen und Tat.

An der Durchbildung und Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaft hat unsere Hochschule einen großen, man darf sagen, einen hervorragenden Anteil gehabt. Eine ansehnliche Zahl von Männern hat an der Hochschule gewirkt, deren Namen im Buche der Wissenschaft mit glänzenden Lettern eingetragen sind, von den Vielen seien nur einige der bedeutendsten genannt: Der Rechtsgelehrte Bluntschli, der Aesthetiker Vischer, der Soziologe F. A. Lange, die Sprachgelehrten und Literaturhistoriker Orelli, Köchli, Hottinger, der Geschichtsschreiber Mommsen, der Geologe Escher v. d. Linth, der Naturforscher

Oken, die Botaniker Heer und Nägeli, der Physiker Clausius, der Mathematiker Raabe, der Astronom Wolf, die Mediziner Schönlein und Kölliker. Ihre Tätigkeit als Lehrer der akademischen Jugend und als Forscher hat der zürcherischen Hochschule eine Bedeutung und einen Ruf geschenkt, um die größere sie beneideten. Auch in unsern Tagen wirken an ihr eine stattliche Reihe von Professoren, deren wissenschaftliche Leistungen anerkannt, deren Namen mit Hochachtung und Verehrung genannt werden. Nicht immer gelingt es, die bei uns groß gewordenen Männer der Wissenschaft uns zu erhalten, oft hatten und haben wir schwere Verluste durch die Konkurrenz der großen Institute unserer Nachbarreiche zu erleiden — in gewissem Sinne liegt auch hierin eine Anerkennung der Solidität und der hohen Stellung unserer Hochschule.

Die Studierenden helfen in erfreulicher Weise mit an der Förderung der Wissenschaft. Jedes Jahr werden von ihnen gegen 200 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Sind es auch zumeist Versuche, die zur Erlangung eines Titels unternommen werden, so dokumentiert sich in ihnen doch das Bestreben, schon in jungen Jahren einer klar erkannten Pflicht zu genügen gegenüber der Schule, der Wissenschaft, dem Volke.

Die Bedeutung der Hochschule für das zürcherische Volk liegt aber nicht auf der Seite des Glanzes und Ruhmes. Wichtiger ist ihm ihr stilles Wirken in fleißiger täglicher Arbeit für die vollkommene Gestaltung des Lebens. Durch die Heranbildung tüchtiger Geistlicher, die als Mahner und Tröster, als Pfleger und Fürsprecher der Armen und Verlassenen, als Förderer der Wohltätigkeit, der Gemeinnützigkeit und der Bildung eine große Summe von Arbeit leisten, steht die Hochschule mit jeder Gemeinde und mit allen Gebieten dieser Tätigkeit in enger Verbindung. Die Ausrüstung der Ärzte mit all den mannigfachen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die das medizinische Studium gewährt, ist das Werk

der Hochschule. Es bringt sie nicht nur in den staatlichen Heilanstalten, sondern auch in den Familien allen denen nahe, die von körperlichen Leiden geplagt, durch Unglücksfälle oder Verbrechen verletzt und geschädigt sind, auch ihren Angehörigen, deren Wohl und Wehe von jenen abhängt, erscheint die Medizin als Helferin. Wie viel Beruhigung, Trost und Zuversicht die Aerzte in die Krankenkammer bringen, was sie durch Aufklärung und Belehrung in den Samariternvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften, Gesundheits- und Schulbehörden für die Verbesserung der Kranken- und Kinderpflege und für die Erhaltung der physischen Kraft des Volkes tun, ist allgemein bekannt.

Mit den Rechtsanwälten, Richtern und Beamten steht ein großer Teil der Bevölkerung in lebhaftem Verkehr, und jeder ist froh, zu wissen, daß sie sich ihre Befähigung zum Beruf oder Amt auf der Hochschule erworben und daß er sich auf ihre Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue verlassen kann.

Und wir Lehrer der Volksschule, stehen nicht auch wir in all den genannten Richtungen unter dem Einflusse dieses segensreichen Institutes? Viele Mitglieder der Schulsynode haben ihren Studien an der Hochschule obgelegen, haben sich in direktem Verkehr mit ihr für den schweren und schönen Beruf vorbereitet und gedenken mit Liebe und Anerkennung der mannigfachen Belehrung, der fruchtbaren Anregungen, der Erweiterung ihres geistigen Horizontes, der Eröffnung großer Perspektiven in die verschiedenen Domänen der Wissenschaft und Forschung. Durch unsere Lehrer, durch Kinder oder Geschwister, durch die Schriften unserer Gelehrten knüpfen sich indirekt immer zahlreichere Bande, die Volksschule und Hochschule vereinigen. Hoffen wir, daß die Zeit nicht mehr allzuferne sei, da jeder Volksschullehrer mit den Angehörigen der übrigen gelehrten Berufsarten die Hochschule als die Nährmutter seines Geistes preisen und verehren kann.

So ist es nicht eine bloße Phrase, sondern eine klare

Tatsache, daß unser ganzes Leben auf die Wissenschaft gegründet ist, mit der Hochschule in inniger Wechselbeziehung steht, und daß der Fortschritt in der Gestaltung und Veredlung der Lebensverhältnisse die unausgesetzte, liebevolle Sorge für die Erhaltung und den Ausbau dieser Bildungsanstalt zur Voraussetzung hat.

Die Verbreitung, Vertiefung und Spezialisierung der wissenschaftlichen Disziplinen war nicht ohne Einfluß auf die Organisation der Hochschule. Mehrere ihrer Fachinstitute sind wesentlich erweitert und vervollständigt worden, so namentlich die medizinischen, wie die verschiedenen Kliniken (innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Augenklinik), die Anatomie, das pathologische Institut, die Institute für Physiologie, Bakteriologie, Pharmakologie und Hygiene. In den letzten Jahren sind neu hinzugetreten: das gerichtsmedizinische Institut, die Zahnarztschule, das physikalisch-therapeutische Institut, die handelswissenschaftliche Abteilung, das Institut für Journalistik, und als neue Fakultät die Veterinär-Medizin durch Einverleibung der Tierarzneischule in den Hochschulkörper. Eine Erweiterung der Lehramtsschule ist geplant, zum Teil schon durchgeführt.

Zum größeren Teile waren diese organisatorischen Erweiterungen und Ergänzungen die Folge von Bedürfnissen und Wünschen, die sich im Schosse der Bevölkerung und des Kantonsrates geltend machten. Die Wichtigkeit der meisten dieser neuen Glieder ist so sehr anerkannt und in die Augen springend, daß sie nicht im Einzelnen nachgewiesen werden muß.

Die Angliederung neuer Institute und die Erweiterung schon bestehender hat eine erhebliche Vermehrung des Lehrkörpers und der räumlichen Bedürfnisse zur Folge gehabt. Noch mehr aber sind die letzteren gewachsen durch den unter dem Einfluß der technischen Hochschulen erfolgten, veränderten Betrieb des Hochschulstudiums. In früherer Zeit bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus waren die Vorlesungen der Professoren fast das

ausschließliche Unterrichtsmittel der Universitäten. Der Wissensstoff wurde den Studenten übermittelt und es blieb ihnen anheimgestellt, sich denselben zurecht zu legen und anzueignen. Der Unterricht gründete sich auf die Autorität des Professors. Nur in Medizin und einzelnen Zweigen der Naturwissenschaften wagte man schüchterne Versuche, die Studenten in dem reichhaltigen Buche der Natur selbst lesen zu lassen. Das hat sich nun gründlich geändert. Heute werden die Studierenden auf allen Gebieten der Wissenschaft zur Mitarbeit, zur selbständigen Forschung herbeigezogen. Man gibt ihnen nicht mehr bloße Tatsachen, sondern Methoden. Sie sollen durch eigene Beobachtung, eigene Untersuchung sich in den Wissensstoff vertiefen, Erfahrungen sammeln und Kontrolle über das Gelehrte und Gelernte ausüben. Sie sollen die Wissenschaft nicht mehr als Dogma annehmen, sondern sie erleben. Dies erfordert nicht nur eine intensivere Arbeit auf Seite der Studenten, auch die Professoren werden dabei stärker beansprucht. Es werden mehr Arbeitsräume, mehr Apparate, Veranschaulichungsmittel, Untersuchungsobjekte, Bibliotheken und Sammlungen, mehr Assistenten und Abwärte nötig. Darum für die zahlreichen Laboratorien, die Praktikantenkurse, die seminaristischen Uebungen in Staatswissenschaften, Statistik, Nationalökonomie, Mathematik, Geschichte, Sprachen, Theologie etc. mehr Raum. Will man die Hochschule ermuntern und es ihr ermöglichen, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen, der als der allein richtige erkannt ist, will man ihr zumuten, immer besser ausgerüstete Zöglinge in das praktische Leben eintreten zu lassen, so darf man mit den Mitteln nicht kargen.

Zwei andere Faktoren haben im Laufe der Zeit und namentlich in den letzten 10 Jahren zur Steigerung der Raumnot beigetragen: Die Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen und das Anschwellen der Frequenz. Ursprünglich für bescheidene Verhältnisse berechnet, vermögen die vorhandenen Sammlungs-

säle die Fülle der für das Studium und Unterricht nötigen Gegenstände nicht mehr zu fassen. Verunmöglicht ist im besonderen eine derartige Aufstellung und Anordnung der Sammlungen, die die Benutzung auch weiteren Kreisen der Bevölkerung erlaubt. Und doch sollen nach dem Urteil von Kennern die zürcherischen Sammlungen die schönsten und reichhaltigsten in der Schweiz sein. Diesen großen Schatz von instruktivem Demonstrationsmaterial wiederum fruchtbar zu machen, ist Pflicht.

Von weniger intensiver Wirkung auf das Raumbedürfnis als gewöhnlich angenommen wird, ist die wachsende Frequenz der Hochschule. Es wäre unverständlich, nicht zugeben zu wollen, daß im besonderen die Zuwanderung von russischen Studenten, die seit dem Ausbruch der revolutionären Wirren in Rußland beständig gewachsen ist, die schon bestehende Raumnot verschärft hat. Aber die Beratungen über die Beseitigung des vorhandenen Lokaltätenmangels haben schon ein halbes Dutzend Jahre vor der Hochflut der russischen Invasion begonnen und die damals und seither aufgestellten Raumprogramme haben auf diese Invasion, die nur eine vorübergehende Erscheinung ist, keine Rücksicht genommen. Die Erziehungsbehörden haben sich bemüht, durch strengere Aufnahmenvorschriften als sie anderswo bestehen, der Ueberflutung Einhalt zu tun und dies ist auch gelungen. Uebrigens hat sich der Kanton Zürich von jeher in allen Dingen weitherzig gezeigt; er hat nie nur an sich selbst gedacht und für sich selbst gesorgt. Er verdankt den übrigen Eidgenossen und dem Auslande so viel, daß er sich nicht weigern darf, eine Schuld der Dankbarkeit ihnen gegenüber anzuerkennen und abzutragen. Dies hat er bisher durch gastfreundliche Offenhaltung seiner Bildungsanstalten getan, wie er für seine Söhne das Recht der Gastfreundschaft auswärts beansprucht. Und er wird nicht vergessen oder gering schätzen, daß viele von denen, die er bei sich aufnahm, später in ihrer Heimat in einflußreichen Stellungen tätig sind und in Erinnerung an hier genossene Rücksichtnahme seiner dankbar gedenken.

In einer Zeit, wo der Verkehr so lebhaft und vielgestaltig, der Austausch der Produkte landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit durch alle Zonen und Erdteile geht, ist es wahrhaftig speziell für die Schweiz nicht gleichgiltig, ob sie im Auslande Freunde oder Gegner finde. Sie darf nicht nur der internationale Vergnügungs- und Kurort sein, sondern muß auch ihren Teil an den internationalen Bildungsbestrebungen auf sich nehmen.

Man hat seit vielen Jahren die an der Hochschule bestehende Raumnot in erfinderischer Weise zu bekämpfen gesucht. Man hat Verwaltungsräume in Lehr- und Sammlungsräume verwandelt, die Gänge zu Kastenräumen gemacht, Kellergeschosse und Dachräume aufs sorgfältigste ausgenutzt, endlich durch den Ankauf des Reberhauses und durch den Bau eines Chemiegebäudes einige Erleichterung geschaffen. Das waren Palliativmittel, die auf die Länge nicht ausreichten. Dennoch hätte man vielleicht noch einige Jahre sich zu behelfen gesucht, wenn nicht von außen ein Anstoß gekommen wäre, der zu rascherem Vorgehen nötigte. Es war der schweizerische Schulrat als Aufsichtsbehörde des Polytechnikums, der diesen Anstoß gab.

Das eidgenössische Polytechnikum ist um 20 Jahre jünger als unsere kantonale Hochschule. Es verdankt seine Entstehung zum Teil der Rivalität zwischen Bern und Zürich. Nachdem Bern Bundesstadt geworden, suchte man Zürich durch die technische Hochschule zu entschädigen. Sie wurde 1855 eröffnet und teilte sich während einer Reihe von Jahren mit der Universität in die der letzteren zugewiesenen Gebäude. Das Gründungsgesetz des Polytechnikums überband dem Kanton die Pflicht zum Bau und Unterhalt der nötigen Lokalitäten. In den Jahren 1859—1864 erstand auf dem Plateau vor dem Kantonsspital das Polytechnikumgebäude, dessen Südflügel die Universität einnahm. Auf der Rückseite gegen den Zürichberg hin fand das Chemiegebäude und später an der Schmelzbergstraße das Gebäude der Forst-

schule seinen Platz. Für diese Bauten verausgabte der Kanton Zürich ungefähr drei Millionen Franken. Durch eine weitere Leistung von einer halben Million Franken kaufte er sich von der Baupflicht für neue Bedürfnisse des Polytechnikums im Jahre 1883 vertraglich los. In der Folgezeit erstellte die Eidgenossenschaft auf ihre Kosten die Gebäude für Chemie, Physik, Maschinenlaboratorium, Prüfung von Baumaterialien etc. Das Eigentums- und Benutzungsrecht auf die im Polytechnikumgebäude untergebrachten wissenschaftlichen Sammlungen wurde durch einen Vertrag vom Jahre 1859 geregelt, die Sorge für künftige Raumbedürfnisse derselben durch den Vertrag vom Jahre 1883.

Die heute bestehenden Eigentums- und Rechtsverhältnisse zwischen Polytechnikum und Hochschule, Eidgenossenschaft und Kanton Zürich können in Kürze folgendermaßen umschrieben werden:

1. Jeder Partei gehören die von ihr erstellten Gebäude als Eigentum; der Bund ist Eigentümer des Chemie- und des Physikgebäudes, der Gebäude des Maschinen-Laboratoriums und der Anstalt zur Prüfung von Materialien etc. Dem Kanton Zürich gehört das ganze Polytechnikumgebäude, das alte Chemiegebäude, das Forstschulgebäude samt Areal. Das Forstschulgebäude und der von der polytechnischen Schule benutzte Teil des Polytechnikumgebäudes sind mit dem Benutzungsrecht des Polytechnikums dauernd belastet.

2. Jede Partei sorgt für den Unterhalt der ihr gehörenden Gebäude.

3. Der Kanton zahlt an den Betrieb des Polytechnikums einen jährlichen Beitrag von 16,000 Fr.

4. Von den wissenschaftlichen Sammlungen gehören die ursprünglich eingeworfenen Teile den damaligen Eigentümern (Stadt Zürich, Kanton, Bund), was seit 1859 neu hinzugekommen, ist gemeinsames Eigentum. Sollen für die naturwissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen neue Gebäude erstellt werden, so gibt der Kanton unentgeltlich den Bauplatz, der Bund erstellt und unterhält die Bauten.

Nun hat das Polytechnikum im Laufe der Zeit ungefähr die gleiche Entwicklung durchgemacht wie die kantonale Universität. Bestehende Institute wurden erweitert, neue traten hinzu, die Frequenz erhöhte sich von wenig hundert Studierenden auf 2000; Raumnot auch hier. Durch Auslogierung der Sammlungen sollte sie gehoben werden; der schweizerische Schulrat kündigte den Vertrag von 1859 schon vor 10 Jahren. Man wollte gemäß dem Vertrage von 1883 ein neues Sammlungsgebäude errichten. Da erhoben sich Schwierigkeiten. Der Regierungsrat hielt den Zeitpunkt für geeignet, eine neue Ordnung der Eigentums- und der übrigen Rechtsverhältnisse vorzunehmen. Die eidgenössischen Behörden stimmten zu. Es entspannen sich langwierige Verhandlungen, die in den Jahren 1902 und 1903 zur Vorlage von Vertragsentwürfen führten, in denen jede Partei ihre Positionen markierte. Dann trat eine zweijährige Pause ein. Die Wiederaufnahme der Unterhandlungen im Sommer 1905, nunmehr direkt durch die Erziehungsdirektion und die eidgen. Direktion des Innern geführt, hatte gegen Ende des Jahres den Abschluß des *Aussonderungsvertrages* zur Folge, der nunmehr noch der Genehmigung der zürcherischen Stimmberechtigten und der Bundesversammlung bedarf. Durch einige auf dem Korrespondenzwege zwischen Regierungsrat und Bundesrat vereinbarte Zusätze und Interpretationen ist er nachträglich ergänzt worden. Der Inhalt aller dieser Vereinbarungen ist allgemein bekannt. Zur Vervollständigung des Referates seien sie in der Hauptsache rekapituliert, wobei bemerkt wird, daß sie im wesentlichen durchaus finanziellen Charakter besitzen und nur in wenigen Punkten auch auf die Organisation der beiden Hochschulen Bezug nehmen:

1. Der Kanton Zürich tritt dem Bunde das Forstschulgebäude und den von der polytechnischen Schule benutzten Teil des Polytechnikumgebäudes je samt dem zugehörigen Areal unentgeltlich zu Eigentum ab; ebenso $\frac{3}{4}$ des Areals vom alten Chemiegebäude, um sich von der Pflicht zur Bereit-

stellung eines Bauplatzes für die naturwissenschaftlichen Sammlungen des Polytechnikums zu befreien.

2. Der Kanton bezahlt dem Bunde den zu 4 Prozent kapitalisierten Betrag der jährlichen Kosten für den Unterhalt der genannten Gebäude und befreit sich dadurch von jeder weiteren Unterhaltspflicht, auch von der Pflicht der Wasserversorgung. (Fr. 570,000).

3. Der Bund kauft vom Kanton den Universitätsflügel des Polytechnikumgebäudes und das alte Chemiegebäude samt Areal (von letzterem Gebäude $\frac{1}{4}$ des Areals) für die Summe von Fr. 1,263,863 und die Seiler'sche Liegenschaft für Fr. 500,000.

4. Der Bund kauft sich los von der Verpflichtung, für die dem Kanton zufallenden naturwissenschaftlichen Sammlungen ein Gebäude zu erstellen, durch Bezahlung einer Summe von Fr. 975,000.

5. Von den naturwissenschaftlichen Sammlungen fallen dem Bunde die mineralogisch-geologischen, dem Kanton die zoologischen zu mit gegenseitigem Benutzungsrecht. Für den Kanton ist das Benutzungsrecht der mineralogisch-geologischen Sammlungen an den Bestand der gemeinsamen Professur geknüpft; bei Aufhebung ist ihm als Ersatz eine Handsammlung zu schenken.

Ueber die Zugehörigkeit der paläontologischen Sammlungen hat ein Schiedsgericht zu urteilen.

6. Ueber die Pflicht des Bundes, ein Gebäude für die künstlerischen Sammlungen zu erstellen, oder eine entsprechende Loskaufssumme zu bezahlen, entscheidet ein Schiedsgericht.

7. Wird das Polytechnikum aufgehoben, so fallen die unentgeltlich abgetretenen Gebäude und Grundstücke unentgeltlich an den Kanton zurück; für die käuflich abgetretenen (ohne die Seiler'sche Liegenschaft) steht ihm ein Vorkaufsrecht zu.

Als erste Folge des Aussonderungsvertrages ergab sich die Notwendigkeit, sich mit der Stadt Zürich, der ein

wesentlicher Teil der naturwissenschaftlichen Sammlungen angehört, ins Einvernehmen zu setzen. Laut einer mit dem Stadtrate abgeschlossenen Uebereinkunft tritt die Stadt Zürich ihre Eigentumsansprüche an die mineralogisch-geologischen Sammlungen an die Eidgenossenschaft, und die Ansprüche an die zoologischen Sammlungen an den Kanton Zürich ab. Sie überläßt ihm auch die für Fr. 20,000 erworbene Nägelische Sammlung von Repräsentanten der schweizerischen Fauna.

Eine zweite, wichtigere Folge des Aussonderungsvertrages ist die Errichtung von Neubauten für die Hochschule, soweit sie durch den Verkauf der bisherigen Universitätsgebäude und zur Befriedigung ihrer sonstigen Bedürfnisse (Sammlungen, neue Institute etc.) solcher bedarf. Es mußte das Raumbedürfnis (Hörsäle, Sammlungsräume, Laboratorien, Verwaltungsräume etc.) genau ermittelt, es mußten Bauplätze gewählt und gesichert, Pläne und Kostenberechnungen angefertigt und die finanziellen Mittel ausfindig gemacht werden, die zur Ausführung des großen Unternehmens nötig sind. Mit allen diesen Fragen und Angelegenheiten hat sich eine durch den Senat der Hochschule gewählte Kommission unter Zuzug des Kantonsbaumeisters Fietz und des Professors F. Bluntschli in eingehendster Weise beschäftigt und in einem ausführlichen gedruckten Berichte die Ergebnisse ihrer Beratungen zusammengestellt.

Um allen Bedürfnissen der Gegenwart und der nächsten Zukunft ein Genüge leisten zu können, erwies es sich als notwendig, die Erstellung von drei großen Gebäuden in Aussicht zu nehmen, von denen das eine für die jetzt so dürftig versorgten medizinischen Institute für Hygiene, Bakteriologie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin, das zweite für die zoologischen Sammlungen und das biologische Institut, das dritte als Hauptgebäude für die gegenwärtig im Universitätsflügel des Polytechnikums und im Rechberggute gehaltenen Vorlesungen, für die Aufnahme der Verwaltungs-

räume und der Antikensammlung bestimmt wäre. Die weitere Prüfung hat ergeben, daß die beiden zuletzt genannten Gebäude (Biologie und Kollegienhaus) besser zu einer einzigen Baugruppe vereinigt werden.

Da das dem Staate gehörende Areal zwischen der Platten- und Rämistraße für die später zu erstellenden Spitalbauten zu reservieren, ein für alle drei Neubauten genügender Platz in der Nähe nicht vorhanden ist, mußte man sich entschließen, das Hygienegebäude in die Nähe des Kantonsspitals, auf das dem Kanton gehörende Grundstück zwischen Sternwarte und Forstschule zu verlegen. Für die größere Baugruppe empfahl sich als Bauplatz das südlich vom Polytechnikum gelegene Plateau, auf dem zur Zeit die Blindenanstalt und das Künstlergut stehen. Dieser Platz bietet so viele Vorteile, daß die Wahl eines andern ganz unverständlich wäre. Er ermöglicht den bequemen Verkehr mit dem Polytechnikum für Vorlesungen und Benutzung der Sammlungen, mit den nahe liegenden Gebäuden für Chemie- und Physikunterricht und mit den medizinischen Instituten. Außerdem ist er durch seine unvergleichliche Lage geradezu prädestiniert, ein Gebäude aufzunehmen, das wie das Polytechnikum aber in bescheidenerem Gewande bestimmt ist, ein Wahrzeichen des bildungsfreundlichen Sinnes unserer Zeit für uns und für die kommenden Geschlechter zu sein.

Die Erwerbung dieses Platzes hat allerdings große Ausgaben zur Folge. Für den Ankauf des Künstlergutes sind Fr. 260,000 erforderlich. Areal und Gebäude der Blinden- und Taubstummenanstalt werden dem Kanton zwar unentgeltlich abgetreten, aber mit der Verpflichtung, auf eigene Kosten neue Anstaltsgebäude zu erstellen und den Anstaltsbetrieb in Zukunft vollständig zu Lasten des Kantons zu übernehmen. Seit einem Jahrhundert hat dieses Institut sich fast vollständig aus seinen eigenen Einnahmen und aus wohlthätigen Spenden von privater Seite erhalten. Hunderten von armen blinden und taubstummen Kindern, die sonst der Verlassenheit und einem traurigen

Dasein in geistiger Nacht und sittlicher Verwahrlosung entgegengegangen wären, hat es als Pflege- und Heimstätte gedient. Es hat sie erzogen, den Blinden das Licht der Erkenntnis, den Stummen die Sprache geschenkt, ihnen die Gedankenwelt der glücklichen Mitmenschen erschlossen und zu eigen gegeben, und alle befähigt, nach dem Maße ihrer Kraft und Beanlagung als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sich zu betätigen und zu leben. Es ist wahrlich nicht zu früh, daß der Staat sich erinnert, diesen Unglücklichen gegenüber eine Pflicht der Fürsorge zu übernehmen, liege in seinem eigenen Interesse. Wenn also in die Rechnung für Hochschulbauten ein Betrag von Fr. 550,000 für eine neue Blinden- und Taubstummenanstalt eingesetzt ist, so mag man sich vor Augen halten, daß diese Summe nur indirekt auf den Konto dieser Bauten gehört. Zu bemerken ist noch, daß die Eigentümer der Anstalt sie nicht ohne Mitgift an den Kanton übergehen lassen, da auch die von der Anstalt gesammelten Fonds im Betrage von Fr. 190,000, sowie das Mobiliar im Werte von Fr. 45,000 ihm zufallen.

Die Pläne für das Hygiene-Institut sind seiner Zeit von Herrn Professor Bluntschli angefertigt und als zweckentsprechend und ausführbar anerkannt worden. Hr. Bluntschli hat auch zwei generelle Projekte für die übrigen zwei Bauten angefertigt. Infolge einer Konkurrenz unter den schweiz. Architekten sind eine ganze Reihe von Bauprojekten, die im ganzen Variationen der Bluntschli'schen Idee darstellen, ans Licht des Tages getreten. Wahrscheinlich wird das erst prämierte von diesen Projekten zur Ausführung gelangen, sofern der Kredit dazu bewilligt wird. Nach dem Urteil der Sachverständigen bietet es gegenüber andern namentlich den Vorteil, daß es bautechnische Schwierigkeiten und unnütze Kosten vermeidet, sich der Terraingestaltung glücklich anpaßt, eine zweckmäßige Plazierung der Sammlungen ermöglicht und auch äußerlich durch die Massenwirkung der Gebäude den Anforderungen an ein Monumentalwerk entspricht.

Für die Erstellung der großen Bauten sind große Mittel aufzuwenden; die bisherigen approximativen Vorschläge nahmen für die Beschaffung der Bauplätze (die neue Blinden- und Taubstummenanstalt inbegriffen) eine Summe von Fr. 1,350,000; für die Bauausführung Fr. 4,160,000 und für die innere Ausrüstung Fr. 500,000 in Aussicht, zusammen 6 Millionen Fr. Die Gegner der Vorlage weisen mit Fingern auf diese Zahl hin und erklären, die Aufbringung der gewaltigen Summe sei unmöglich und belaste die zürcherischen Steuerzahler in maßloser Weise. Sie hätten recht, wenn der Kanton wirklich die ganze Last allein zu tragen hätte. Das ist nicht der Fall. Die Beträge, die der Bund als Kauf- und Loskaufsummen zu bezahlen hat, von der Seiler'schen Liegenschaft ganz abgesehen, erreichen die respektable Höhe von Fr. 2,239,000; die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 1,250,000 und beteiligt sich außerdem an den vermehrten jährlichen Ausgaben mit Fr. 17,000; das Legat Barth von Fr. 400,000 steht ebenfalls zur Verfügung, so daß in runder Summe Fr. 3,900,000 oder $\frac{2}{3}$ der Gesamtausgabe nicht auf die Schultern des kantonalen Fiskus entfallen. Der Kanton hat also nur mit einer Ausgabe von Fr. 2 Millionen zu rechnen. Hievon kommen für die Geldbeschaffung die Beträge in Abzug, die für staatliches Bauareal in Rechnung gestellt sind, mit ca. Fr. 300,000 bis 400,000 und ein noch unbestimmter Betrag, den der Bund für den Loskauf von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gebäudes für die Antikensammlung zu zahlen haben wird (im Maximum Fr. 482,500). Es kann also mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß der Kanton mit einer neuen Ausgabe von weniger als 2 Millionen Fr. für seine Hochschule drei neue, zweckmäßig eingerichtete und für lange Zeit ausreichende Gebäude erhält, und daß er bei der ganzen Transaktion, fast sträubt man sich, es zu sagen, ein gutes Geschäft macht. Dabei ist immer noch nicht in Betracht gezogen, daß eine halbe Million Franken von obigem Betrage für die Errichtung einer neuen Blinden- und Taub-

stummenanstalt verwendet wird, daß das Rechberggut dem Staate zu freier Verfügung zurückfällt, und daß durch den Verkauf der Seiler'schen Liegenschaft ein jährlicher Zinsausfall von Fr. 15,000 vermieden wird. Wenn ein Kredit von $2\frac{1}{2}$ Millionen Fr. verlangt wird, so geschieht es, um die Loskaufssumme für den Wegfall der Pflicht zum Unterhalt der Polytechnikumgebäude mit zu decken. Der Kanton ist zur Zeit in der glücklichen Lage, die verlangten Opfer zu bringen, ohne die Steuerkraft seiner Bürger in vermehrtem Maße in Anspruch zu nehmen. Er könnte sogar die ganze Last auf einmal durch die Verwendung des Staatsrechnungsüberschusses vom letzten Jahre abschütteln oder ohne Vermehrung der Amortisationsquoten sie im Laufe der nächsten 10 Jahre tilgen.

Betrachtet man die ganze Frage nur vom fiskalischen oder finanziellen Standpunkte aus, so erscheint die durch die Vorlage gegebene Beantwortung durchaus günstig.

Diese Betrachtungsweise kann aber nicht die einzige und nicht die den Ausschlag gebende sein. Es handelt sich nicht allein um die Sorge für unsere kantonale, sondern ebenso sehr um die eidgenössische polytechnische Hochschule, deren Hüter und viel beneideter Sitz seit mehr als einem halben Jahrhundert der Kanton Zürich ist. Nur wer sich die Augen gewaltsam verschließt, kann die mannigfachen Vorteile und die unschätzbare Förderung unserer Produktionskraft, unserer ganzen wirtschaftlichen Lage vergessen, die der Besitz dieser eidgenössischen Lehranstalt uns gebracht hat und weiterhin bringen wird. Hie Zürich, hie Eidgenossenschaft, schallte es, als vor 55 Jahren der Kanton das Polytechnikum bei sich aufnahm, derselbe Ruf soll heute erschallen und lauten Widerhall wecken in den Herzen unserer Mitbürger; der große Moment möge nicht ein kleinlich denkendes Geschlecht finden. Denn die Folgen einer Verwerfung der Vorlage treffen den Kanton Zürich und seine Hochschule aufs schwerste. Die bereits abge-

schlossenen Verträge fielen dahin. Der Kanton behielte die alten und alternden Gebäude, hätte für deren Instandstellung, für den Bauplatz eines Sammlungsgebäudes, für die allerdringendsten und unabweisbaren Raumbedürfnisse der Hochschule Aufwendungen zu machen, die nahezu die Höhe des Betrages erreichen würden, der jetzt von ihm gefordert wird. Und trotzdem würden die Uebelstände einer zu weit getriebenen Dezentralisation der Hochschulgebäude bestehen. Die Eidgenossenschaft würde aus den Mitteln, die sie jetzt dem Kanton anbietet, die weiteren Baubedürfnisse des Polytechnikums bestreiten und es bliebe keine Aussicht, jemals wieder in so günstiger Weise die Interessen beider Hochschulen zu schützen, wie es jetzt geschehen kann. Darum ist es nötig, jetzt einen großen Entschluß zu fassen, jetzt alle Kraft zur Ausführung einzusetzen; wird der günstige Augenblick aus Kleinmut oder Verdrossenheit verpaßt, er kehrt niemals wieder.

Noch bleibt eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen einem Manne gegenüber, der seit langen Jahren dem großen Werke, das wir zu vollenden streben, in selbstloser Liebe und Hingabe gedient hat. Sein Name schwebt auf aller Lippen, es ist Herr Professor Dr. Lang. Er hat schon vor 10 Jahren in einem Memorial auf die neuen Bedürfnisse der Hochschule hingewiesen und die Mittel angegeben, sie zu befriedigen. Er hat die Grundlinien des Aussonderungsvertrages gezeichnet, durch sorgfältige Prüfung und Untersuchung aller in Betracht fallenden Verhältnisse und Rücksichten die Vorarbeiten mächtig gefördert. Er hat mit Begeisterung und hinreissender Beredsamkeit im Schoße der Behörden und in der Oeffentlichkeit für die glückliche Lösung der obschwebenden Fragen gewirkt. Ohne seine Einsicht und seinen Weitblick, ohne seine nie ermüdende Tatkraft und bereitwillig geleistete Mitarbeit wäre es gar nicht möglich gewesen, alle die innern und äußern Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Entwirrung so vieler verwickelter Verhältnisse entgegenstellten. Ihm

sei dafür warmer Dank gesagt vor der Versammlung der zürcherischen Lehrerschaft aller Schulstufen. Er hat sich um die Hochschule dauernde Verdienste erworben. Dank sei auch allen übrigen Mitarbeitern, die wie Hr. Staatsschreiber Dr. Huber als Referent der kantonsrätlichen Kommission, in Behörden oder in der Presse und in Versammlungen sich des Werkes angenommen und sein Gelingen gefördert haben.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat sich je und je, wenn große Werke zu tun waren, wenn Bildungsziele erreicht werden sollten, die dem Volke eine bessere Zukunft versprechen, über kleine Bedenken hinweggesetzt und freudig Hand angelegt. Sie wird auch heute ihrer Tradition treu bleiben.

Vieler Augen sind auf den Kanton Zürich gerichtet, viele erwarten mit Spannung den Entscheid vom nächsten Sonntag, dem eine historische Bedeutung zukommt. Vorab sind es die Behörden, die Lehrer und die akademische Jugend der beiden Hochschulen, die einem günstigen Entscheide zujubeln werden. Die ganze Eidgenossenschaft ist an dem Werke durch ihre technische Hochschule interessiert. Und die Ostschweiz im besonderen, deren natürliches Zentrum in Zürich liegt, wohin alle ihre geistigen und materiellen Bestrebungen gravitieren, von woher sie große Impulse zu empfangen gewohnt ist, die uns ihre Söhne anvertraut; sie wird den kommenden Abstimmungstag, wenn ein guter Stern über ihm waltet, als Zürichs Ehrentag und einen auch für sie selbst bedeutungsvollen Tag würdigen. Es ist nicht denkbar, daß die Bevölkerung des Kantons Zürich der zwar großen, aber nicht unerschwinglichen Opfer wegen, die in Aussicht stehen, ihren Anspruch aufgeben werde, an den großen Kulturaufgaben der Neuzeit nach Kräften mitzuwirken. Es ist nicht denkbar, daß die Verdüsterung der Gemüter durch wirtschaftliche und soziale Kämpfe, daß Eigennutz und Engherzigkeit siegen werden über Einsicht, Bildungsfreundlichkeit und Opferwilligkeit. Freilich darf nicht bloß der Ruf nach Ruhe ertönen; Ruhe

ist Tod; das Streben nach Besserem und Höherem, gegenseitige Unterstützung, Handeln und Wirken nach weitgesteckten Zielen, das ist Leben. Die Hochschule soll es fördern und veredeln, soll in alle Kreise des Volkslebens tiefe Wurzeln treiben, soll mehr als bisher direkt in dasselbe wirken. Die Unterstützung durch den Staat soll in größerem Maße die im Volke zahlreich vorhandenen, aber schlummernden Talente wecken und zur Entfaltung und Reife bringen; die Hochschule soll zur hohen Schule des Volkes werden. Im Verein mit dem Polytechnikum wird die zürcherische Hochschule das früher bloß geträumte Ideal einer eidgenössischen Universität verwirklichen. Damit dies geschehe, wollen wir beiden Raum schaffen zur Entwicklung und zum Wachstum innerlich und äußerlich, und wir wollen uns geloben, dafür unsere ganze Kraft einzusetzen, uns selbst, der Jugend, den kommenden Geschlechtern, dem ganzen Land und Volk zur Ehre und zum Segen.
